



bietet, oder um einen von vornherein aussichtslosen Streit der Arbeiterschaft von Agitatoren aufgebrängt wird.

Auf diese Weise droht das Koalitionsrecht zu einem Koalitionszwang auszuarten und es mehrten sich die Anzeichen, daß man an den leitenden Stellen der Agitation im Begriff ist, unter Koalitionsrecht die Befugnis zu verstehen, alles thun zu dürfen, was im Einzelfalle geeignet ist, der Koalition die von ihren Förderern gewünschte Wirksamkeit zu verschaffen. Es liegt auf der Hand, daß einer solchen mit einem geordneten Staatswesen unvereinbaren, auf Verwirrung der Rechtsverhältnisse hinauslaufenden Auffassung entgegengetreten werden muß. Dem Rechte des einen, durch Koalition bessere Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, steht gegenüber das Recht des anderen auf freie Entschliessung, ob er jenen Bestrebungen folgen will oder nicht. Mag auch für die Anführer und Führer eine möglichst große Beteiligung an ihren Bestrebungen erwünscht und vorteilhaft sein, so kann hieraus doch nicht das Recht auf Zwangsmittel hergeleitet werden, die den Zweck verfolgen, Unlustige und Widerwillige zum Anschluß an die Bewegung zu bestimmen, und zwar auch dann nicht, wenn die Thäter in der ehrlichen Ueberzeugung handeln, daß ihr Vorgehen auch den noch Widerstrebenden nützlich sei. Das Recht der freien Selbstbestimmung giebt jedem die Befugnis, über dasjenige, was er unter seinen besonderen Verhältnissen für sich nützlich hält, auch selbst zu entscheiden und danach sein Verhalten einzurichten. Personen, die für einen Arbeitslohn, den sie für auskömmlich halten, oder unter Bedingungen, die ihnen zusagen, arbeiten wollen, haben nicht nötig, ihren Standpunkt um deswillen aufzugeben, weil andere der Meinung sind, daß Lohn und Arbeitsbedingungen nicht annehmbar seien. Ganz besonders bedenklich erscheint ein Zwang gegen Arbeitswillige dann, wenn es sich nicht um Lohnfragen, sondern um Nachfragen handelt, wenn ein Teil der Arbeiter dem gemeinsamen Arbeitgeber Bedingungen über die Einrichtung des Betriebs oder über ähnliche Dinge vorschreiben will, nur um demselben die Macht der Führer oder einer hinter diesen stehenden, oft nur einen kleinen Teil der Arbeiterschaft umfassenden Organisation zu zeigen. In solchen Fällen handelt es sich zumeist nicht um Veränderungen, die der gesamten Arbeiterschaft eines Betriebs zu gute kommen; vielmehr hat von ihnen in der Regel nur eine Minderheit Vorteil, während von anderen Arbeitern desselben Betriebs jene Veränderungen wohl gar als eine Verschlechterung empfunden werden.

In der geschilderten Weise hat sich mehr und mehr ein Terrorismus der Streikenden, namentlich der mit der Leitung des Streiks befaßten Personen gegenüber den Arbeitswilligen herausgebildet, der die letzteren thätlich vielfach der Freiheit des Willens, und damit der Möglichkeit herab, nach eigener Entschliessung ihre Arbeitskraft zu verwenden. Ein solcher Zustand muß in ihnen die Empfindung wecken, daß sie in dem für sie wichtigsten Rechte der freien Beschäftigung ihrer Arbeitskraft von der bestehenden Rechtsordnung nicht wirksam geschützt seien. Dies ist um so bedenklicher, als es sich gerade bei den Arbeitswilligen um ruhige, in die Staats- und Rechtsordnung sich schickende, für den Staat besonders nützliche Elemente handelt, welche in ihrem in den Staatsinteressen zusammenfallenden persönlichen Interesse wirksam zu wirken eine wichtige und dringliche Aufgabe der Staatsgewalt ist.

Die Freiheit der Entschliessung ist aber nicht nur bei Arbeitnehmern, sondern auch bei Arbeitgebern zu schützen. Wie Arbeiter nicht ihre Mitarbeiter, so dürfen Arbeitgeber nicht ihre Berufsgenossen durch ungesetzliche Mittel veranlassen, gemeinsame Maßregeln auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages zu treffen, oder sie an solchen gemeinsamen Maßregeln hindern. So wenig jener der Arbeitgeber seine Arbeiter in einem gesetzlichen Gebrauche des Koalitionsrechts durch Gewaltmaßnahmen beeinträchtigen darf, so wenig dürfen Arbeiter das Recht der Arbeitgeber zu Koalitionen oder Aussperrungen bedrohen. Licht und Schatten muß auch hier gleich verteilt werden.

In allen diesen Beziehungen handelt es sich nicht etwa um ein besonderes Gewererecht, sondern über das Gebiet der Gewerbeordnung hinausgehend, um das allgemeine Recht, Erwerb und Arbeit zu suchen oder zu geben, wo und wie es jeder nach eigener Entschliessung am besten vermag, ohne zu anderer Vorteil durch Zwang oder Einschüchterung sich an der Beschäftigung jenes Entschlossenen hindern zu sehen. Dem entspricht es, die Vorschriften zum Schutze jenes Rechtes aus der Verbindung mit der Gewerbeordnung zu lösen, damit daraus, soweit ein Bedürfnis vorliegt, auch solche Betriebe teil haben können, die den Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht unterliegen. Der Entwurf stellt sich daher nicht als eine Novelle zur Gewerbeordnung dar, sondern als ein Gesetz von allgemeiner Geltung, das zugleich die Vorschriften des § 153 der G. D. zu ersetzen bestimmt ist. (Schluß folgt.)

Wir brechen hier des Raumangels wegen in der Niedriggabe der Begründung ab. In der Beilage der nächsten Nummer wird der Schluß zu finden sein.

### Die Geschichte der Vorlage.

Der Entwurf hat bekanntlich eine schon neun Monate wüthende Geschichte. Am 6. September 1898 äußerte der Kaiser bei einem Erntedankfest in Deynhausen:

„Das Gesetz zum Schutze desjenigen, der arbeiten will, steht in seiner Vollendung und wird den Volkvertretern in diesem Jahre zugehen, worin jeder, er möge sein, wer er will, und heißen, wie er will, der einen deutschen Arbeiter, der willig wäre, seine Arbeit zu vollführen, daran zu hindern versucht, oder gar zu einem Streit anreizt, mit Zuchthaus bestraft werden soll. Die Strafe habe ich damals versprochen und ich hoffe, daß das Volk in seinen Vertretern zu mir stehen wird.“

Bei Eröffnung der Reichstags-Sitzung am 6. Dezember 1898 wurde in der Thronrede ein Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit und Selbstbestimmung derjenigen, die arbeiten wollen, angekündigt, da die bestehenden Strafvorschriften der Erweiterung und Ergänzung bedürften. Diesem Zwecke entspricht ein Gesetzentwurf zum Schutze der gewerblichen Arbeitsverhältnisse, welchem Sie, wie ich zuversichtlich erwarte, Ihre Zustimmung nicht verweigern werden.

Zur Zeit der Thronrede aber war dieser Gesetzentwurf, dessen Zustimmung hiernach seitens des Reichstages zuversichtlich erwartet wurde, noch nicht einmal an den Bundesrat gelangt. Monate hindurch hörte man Aechzen um dem Projekt ganz und gar nicht mehr. Dann wurde die Vorlegung des Entwurfs an den Bundesrat befohlen, und erst jetzt, also beinahe sechs Monate nach Eröffnung des Reichstages, gelangt unerbittlich der Gesetzentwurf an den Reichstag.

In dem Gesetzentwurf aber ist Zuchthausstrafe nur in einem Falle angedroht, und zwar als Strafverschärfung, wenn die sonst mit Strafe bedrohten Handlungen eines Arbeiterverbandes oder eine Aussperrung herbeiführen, welche zur Gefährdung der Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaates tendieren, oder

eine Gemeingefahr für Menschenleben oder das Eigentum mit sich bringen. Nachdem soll bei den in der Vorlage bezeichneten Vergehen auf Zuchthaus bis zu drei Jahren, gegen die „Räbelsführer“ auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren erkannt werden können. In dem Erntedankfest des Kaisers waren dagegen alle diejenigen, die einen Arbeitswilligen an der Arbeit zu hindern versuchen, „oder gar zu einem Streit anreizen“, mit Zuchthaus bedroht. Die Anreizung zum Streit ist nach dem vorliegenden Gesetzentwurf überhaupt nicht mit Strafe bedroht. Auch die in dem Gesetzentwurf von 1891 enthaltenen Strafandrohungen gegen diejenigen, welche Arbeiter zur widerrechtlichen Einstellung der Arbeiten oder Arbeitgeber zur widerrechtlichen Entlassung von Arbeitern öffentlich auffordern, ist in dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht wieder aufgenommen worden.

### Was der Entwurf bietet.

Es ist bei unseren knappen Raumverhältnissen nicht möglich, sofort eine Kritik des ganzen Entwurfs folgen zu lassen. Wir müssen uns damit begnügen, die wichtigsten Paragraphen ein wenig unter die Lupe zu nehmen.

Der § 153 der Gewerbeordnung, der den „Mißbrauch“ der kümmerlichen Koalitionsfreiheit bisher verhielt, soll durch die Vorlage ersetzt und aufgehoben werden. Zum besseren Verständnis geben wir den Wortlaut desselben hier wieder:

#### § 153.

Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen durch Ehrverletzung oder durch Verurteilung erklärt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) zur Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen insbesondere mittels Einstellung der Arbeit teilzunehmen, oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafrecht nicht eine härtere Strafe eintritt.

Dieser Paragraph, auf Grund dessen im vergangenen Jahre trotz der Deynhauser Rede nur ganze 254 Verurteilungen im weiten deutschen Reiche erfolgt sind, wird vornehmlich durch den § 1 der Vorlage ersetzt, dessen Wortlaut oben nachzulesen ist. Die übrigen Paragraphen bieten im Verhältnis dazu nur detaillierte, aber wahrlich recht gefährliche und lauschartige Ergänzungen. Der § 1 hat aber gegen den § 153 manche Abänderungen erfahren.

Erstens: Der § 153 betraf nur die Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen (§ 152 der Gewerbeordnung); der § 1 dagegen zieht in seinen Bereich die „Einwirkung auf Arbeits- oder Lohnverhältnisse“. Während „Bedingungen“ einen ziemlich fest umrissenen Begriff darstellt, kann man sich unter „Verhältnissen“ alles Mögliche denken, kann ein Richter in dieses völlig unbestimmte Wort alles Mögliche hinein interpretieren. Fördern zum Beispiel organisierte Arbeiter die Entlassung unorganisierter, die den Frieden in der Fabrik oder Werkstatt stören, oder verlangen sie die Entlassung eines Werk- oder Betriebsführers, der die Ehre oder die Interessen der Arbeiter aufs gröslichste verletzt hat und aus diesem Grunde jedes gedeihliche Zusammenarbeiten unmöglich macht, so wird das unzweifelhaft als eine Einwirkung auf die „Arbeitsverhältnisse“ gedeutet und bestraft werden. Eine ähnliche Klippe können auch die „Lohnverhältnisse“ abgeben, weil auch hier der Begriff lauschartig ohne große Mühe erweitert werden kann.

Zweitens: Der § 153 ging in dem Strafmaß bis zu drei Monaten herauf. Der § 1 kennt dagegen Gefängnis bis zu einem Jahre.

Drittens: Der § 153 kannte keine mildernden Umstände und keine Geldstrafe. Durch den § 1 wird beides eingeführt; die Geldstrafe kann bis 1000 Mark steigen. Die Jubiligung mildernder Umstände liegt in der Hand und dem Belieben des Richters. Wir haben schwere Befürchtungen, daß, sollte der § 1 Gesetz werden, die Arbeiter von der Vergünstigung selten genug getroffen werden.

Viertens: Der § 153 traf in seiner Anwendung nur den „Zwang“, der von Arbeitgebern auf Arbeitgeber, von Arbeitern auf Arbeiter oder von Dritten ausgeübt wurde. Der § 1 erweitert die Reihe durch die nach seinem Sinne widerrechtliche „Einwirkung“ von Arbeitnehmern auf Arbeitgeber und umgekehrt. Das kann für Arbeitgeber unter Umständen sehr unangenehm werden. Es kann!

Fünftens: Nach § 1 soll künftig auch der Zwang strafbar sein, der „andere von solchen Vereinigungen und Verabredungen fern zu halten“ bezweckt. Es fallen hierunter also auch alle Arbeitgeber, die durch „Zwang, Drohung, Einschüchterung oder Verurteilung“ ihre Arbeiter an der Beschäftigung des Koalitionsrechts zu hindern, also insbesondere sie von dem Anschluß an ihre Organisation abzuhalten versuchen. Umgekehrt gilt das natürlich auch für die Arbeiter, die versuchen sollten, die Arbeitgeber von dem Anschluß an ihre Organisationen durch „Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Verurteilung“ zurückzuhalten. Nach Lage der Dinge werden hier wenige Arbeiter, aber recht viele Unternehmer die Opfer sein.

Völlig neu seinem Wortlaut nach ist der § 2 des Entwurfs. Die Begründung sagt darüber, daß seine Bestimmungen sich auf solche Einrichtungen „beschränken“ sollen, die zu einem Arbeiterverband oder einer Aussperrung in Beziehung stehen oder zu deren Herbeiführung oder zu deren Aufrechterhaltung und Unterhaltung bestimmt sind. Weiter zu gehen ... istjen über das Bedürfnis hinauszugehen. Wir meinen, die Bestimmungen, die wieder recht elastisch formuliert sind, gingen ohnedies viel zu weit. Es wird darüber noch mehr zu sagen sein.

Im § 4 wird der Drohung gleichgesetzt, die planmäßige Ueberwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Wegen, Straßen, Plätzen, Bahnhöfen und Wasserstraßen, Gassen oder sonstigen Verkehrsanlagen.“ Das Strafvorschriften, das ja schon vielfach auf Grund von verurteilten angelegten Polizeiver-

ordnungen verboten wurde, soll also zu ... genezt unmöglich gemacht werden.

Beachtenswert ist aber für diesen Paragraph, daß in den letzten Absatz in der Begründung ausdrücklich hervor gehoben wird, daß es darnach auch den Arbeitgebern nicht zu verwehren sei, sich über die Nichtbeschäftigung gewisser Arbeiter unter einander zu verständigen und sich gegenseitig Verzeichnisse von Personen mitzuteilen, die sie in ihre Betriebe nicht aufnehmen wollen. Ebenso könnten Arbeitnehmer sich der Beschäftigung z. B. bei Mitgliedern gewisser Verbände oder bei Unternehmern, die unorganisierte Arbeiter beschäftigen, enthalten und hierauf gerichtete Vereinbarungen mit andern eingehen. Die schwarzen Listen dürfen also ruhig weiter geführt werden. Die angebliche Gleichstellung der Arbeitnehmer will demgegenüber wenig besagen.

Der § 5 gewährt der Staatsanwaltschaft, die im Befugnis des Anklagenmonopols ohnehin schon in vielen Fällen ist, das Recht, gegen Streikende aus Eigenem vorzugehen, wenn sie sich verleiten lassen, Arbeitswillige thätlich zu beleidigen oder ihnen eine vorläufige Körperverletzung oder vorläufige Sachbeschädigung zuzufügen. Bei der immer mehr wachsenden Selbstzucht der deutschen Arbeiterschaft, bei der in ihren Reihen immer strenger werdenden Disziplin würde die Staatsanwaltschaft selten genug Gelegenheit finden, hier einzugreifen.

Die §§ 6 und 7 enthalten leicht verständliche und überaus scharfe Strafbestimmungen.

### Die Zuchthausstrafe wird im § 8 vorgesehen.

Es heißt dort: Ist infolge des Arbeiterausstandes oder der Arbeitersperrung eine Gefährdung der Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaats eingetreten oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder das Eigentum herbeigeführt worden, so ist auf Zuchthaus bis zu drei Jahren, gegen die Räbelsführer auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu erkennen.

Die „Gefährdung der Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaats“ können wir im Augenblick beiseite lassen. Anders aber liegt es mit der „gemeinen Gefahr für Menschenleben oder das Eigentum“. Die Begründung ist in diesem Punkt so unbestimmt wie der Text der Vorlage. Sie redet nur von Eisenbahn-, Bergwerksbetrieben und Ueberfluthungsarbeiten. Die Geheimräte haben offenbar nicht gewußt, auf welche Vergehen sie die abnormen Strafbestimmungen, die endlich das Zuchthaus bringen, setzen sollen. Es wird sorgfältig vermerkt, eine bestimmte Abgrenzung dafür zu geben, wo die „gemeine Gefahr für Menschenleben oder das Eigentum“ beginnt und wo sie aufhört. Der Paragraph, der das Zuchthaus befehrt, muß und wird in seiner Fassung auch für alle bürgerlichen Parteien unannehmbar sein, die Partei des Königs Stumm natürlich ausgenommen.

Der § 9 schützt die „Vertreter“ des Arbeitgebers. Unter Vertretern versteht die Begründung „alle diejenigen Personen, die befugt sind, namens des Arbeitgebers Handlungen vorzunehmen oder Entschliessungen zu treffen, hinsichtlich deren die Ausübung eines Zwanges durch dieses Gesetz verboten ist.“ Da werden in den Fabriken ganz merkwürdige Vertreter auftauchen.

Der § 10 enthält die Ausdehnung der Vorschriften des Entwurfs auf die Reichs-, Staats- und Kommunalbetriebe und die Eisenbahnunternehmen.

Dies in kurzen Zügen eine kurze Würdigung des von den Scharfmachern aller Grade seit Monaten heiß ersehnten Gesetzentwurfs. Eine ausführliche Besprechung und allgemeine Würdigung wird selbstredend folgen.

Was unsere verbissensten Gegner gehofft, hat der Entwurf nicht gehalten; er bringt aber weit mehr als die Gemäßigten und Vertrauensseligen gefürchtet haben. Es geht zwar nicht an, den Arbeitern mit direkten Worten das Koalitionsrecht zu nehmen; nach außen hin muß die Gleichheit aller vor dem Gesetz auf dem Papier aufrecht erhalten werden. Aus diesem Grunde enthalten die Paragraphen auch Fußangeln für die Unternehmer, die bei ihnen und ihren Parteien einige Befürchtungen wach rufen werden. Aber in der Praxis schauen bei uns die Dinge meistens anders aus; da brauchen die Unternehmer nicht so ängstlich zu sein. Zu ihren Gunsten sprechen schon im Entwurf die elastischen Wendungen, die sich überall dort einstellen, wo die festeste Begriffsbestimmung unerlässlich wäre.

Sagen wir für heute zum Schluß noch, daß der offizielle Titel „Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“ lautet. Das deutsche Volk, die deutschen Arbeiter nennen ihn, gestützt auf § 8, die Zuchthausvorlage, die bestimmt ist, das bisherige Koalitionsrecht der Arbeiter vollends zu vernichten! —

### Stimmen der Presse.

Die Magdeburgische Zeitung stellt sich zu dem Entwurf recht sympathisch:

Was die Sache selbst betrifft, so kann nicht bestritten werden, daß von den unabhängigen Arbeitern wiederholt Versuche gemacht worden sind, sogar unter Anwendung von Gewalt, die weiter Arbeitenden zu verhindern, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese Ansprüche darauf haben, gegen Bergemaltigungen dieser Art geschützt zu werden. Genügt aber zu diesem Schutze die bestehende Gesetzgebung nicht, so wird sich der Reichstag der Verpflichtung nicht entziehen können, die Lücke auszufüllen. Es wird dazu aber eine sorgfältige Prüfung nötig sein. —

### Frankfurter Zeitung:

Wenn der deutsche Reichstag es ehrlich meint mit der Koalitionsfreiheit, dann darf er nicht „erzögern“ und „verhandeln“, sondern er muß der ganzen Entwurf sofort ablehnen. Denn nicht eine Verschlechterung, eine Verbesserung des Koalitionsrechts brauchen wir.



# Volkssammlungen.

1636

1. Dienstag, den 6. Juni, abends 8 Uhr, im Weissen Hirsch, N. Neustadt.  
Tages-Ordnung:  
**Der Mittellandkanal und die preussischen Junker.**  
2. Mittwoch, d. 7. Juni, abds. 8 Uhr, in der Zerbster Bierhalle, Sudenburg.  
Tages-Ordnung:  
**Die Friedenskonferenz im Haag und die Arbeiter.**  
Referent in beiden Versammlungen:  
**Schriftsteller Paul Jahn-Berlin.**  
Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
Der Vertrauensmann der Sozialdemokraten Magdeburgs.

Heute Sonntag, den 4. Juni, abends 6 Uhr  
**Öffentl. Versammlung**  
aller im Barbier- und Friseurgewerbe beschäftigten  
Personen Magdeburgs  
im Lokale des Herrn Grothum, Kleine Klosterstr. 15/16.  
Tages-Ordnung:  
1. Zweck und Nutzen der Gehilfen-Organisation. Referent: Verbands-  
vorsitzender Wefse-Braunschweig. 2. Verschiedenes.  
Kollegen! Da die Meister sich in Zwangs- und Freie Innungen organisieren,  
um ihre Lage zu verbessern, so wird es angebracht sein, daß auch die Gehilfen sich  
eine Organisation schaffen, die zum Wohle aller Kollegen arbeitet. Eure Lage, wie  
sie auf den Gehilfen-Kongressen in Frankfurt a. M. usw. geschildert worden ist, ist keine  
gute zu nennen. Deswegen, Kollegen, fehle keiner in der heutigen Versammlung.  
Der Einberufer.  
1637

**Achtung! Tapezierer! Achtung!**  
Am Sonnabend, den 3. Juni cr., abends 8 Uhr, findet in Seebold's  
Salz, Braunschweigstr. 3, eine  
**grosse öffentliche Versammlung**  
für alle im Tapezierergewerbe beschäftigten Personen statt.  
Tagesordnung: Stellung des Gehilfen-Ausschusses zur Zwangsinnung.  
Referent: Genosse H. e. d.

**Burg. Burg.**  
**Öffentliche Volks-Versammlung**  
Montag, den 5. Juni, abds. 8 Uhr, im Hoffjäger.  
Tages-Ordnung:

1. Tuberkulose-Kongress und Zuchtanstellungsvorlage.  
Referent: Reichstagsabgeordneter Albert Schmidt-Magdeburg.  
2. Abrechnung des Vertrauensmannes.  
3. Verschiedenes.  
— Frauen haben zu dieser Versammlung Zutritt. —  
Gutree 5 Pfennig. Der Vertrauensmann.  
1619

**Theater in Groß-Otterleben.**  
Sonnabend, den 3. Juni, im Strumpffchen Saale:  
Katharine Hübsche, ein Mädchen aus dem Volke  
oder: Die Pariser Juli-Revolution 1792.  
Alles Nähere die Zettel.  
Es ladet ergebenst ein Friedr. Strumpf. Willy Peinert.  
Sonntag, den 4. Juni: Tanz.  
Es ladet ergebenst ein Friedrich Strumpf.

**Niederndodeleben.**  
Vereine und Gewerkschaften bringe meine Lokaltäten, sowie meinen  
Können Garten mit Kegelnbahn in empfehlende Erinnerung.  
Für gute Speisen und Getränke wird stets Sorge getragen.  
Für regen Besuchung ladet ergebenst ein  
G. Hornemann, Schaustwirl.  
162

**Burg. Gr. Brahmstraße 6. Burg.**  
**Otto Büniger**  
empfehl als Spezialist:  
**Arbeits-Hosen in engl. Leder, glatt und  
gemustert, Manchester- u. Zwirn-Hosen  
in allen Qualitäten.**  
Guter Sitz, sehr haltbar, äusserst preiswert.  
Anfertigung nach Maß ohne Preisverhöhung.  
**Hemden, Blusen, Monteur-Jacken usw.**  
in großer Auswahl billig.  
1633

**Trabant-Räder**  
Magdeburger Fabrikat  
Spezialfabrik und Maschinenbauanstalt. Schöne und billige Reparaturen  
aller Systeme im Hause.  
Vertreter: **Wilhelm Hoyer**  
Magdeburg-Neustadt, Morgenstrasse 30.  
1632

**Natur-Heil-Anstalt**  
1a Schrotborferstr. 1a  
Dirig. Arzt: Dr. med. Dietrich.  
Sprechst. tägl. 3-4 Uhr.  
1635 **Gustav Jacobs.**

**Billig! Billig!**  
**Fensterglas**  
Eingelverlauf bei  
**Johannes Kontny, Kaiserstr. 27**  
Fensterglas-, Spiegelglas-, Gold- u. Politur-  
leisfen-Handlung nebst Einrahmungen von  
Bildern. 344

Jeden Sonnabend und Sonntag:  
**Warme  
Knoblauchwurst und  
Pökelfleisch**  
sowie alle Sorten Wurst u. Fleischwaren  
ff. **Nothenfelder Margarine**  
empfehl 1584  
**E. Glaser, Zimmermannstr. 10.**

Überzeugen Sie sich, dass meine  
**Deutschland-  
Fahrräder**  
die besten und dabei  
die allerbilligsten sind.  
Wiederverkäufer gesucht.  
Haupt-Katalog gratis & franco.  
**August Stukenbrok, Einbeck**  
Deutschlands grösstes  
Special-Fahrrad-Versand-Haus.  
350

**Junge  
Kanarien-Weibchen**  
kaufe fortwährend fest, bezahlte  
à Stück 50 Pf. 1478  
**J. Tischer, Annastr. 25.**

Eine Herren- u. Damen-Nähmaschine,  
vorzüglich nähend, billig zu verkaufen.  
Breiteweg 228, Hof geradezu, 3 Tr., rechts.  
\* Gut erh. 4rdr. Kinderwagen ist billig  
zu verkaufen Hofenstraße 4, 5 Treppen.  
\* Ein Barbiergehilfe sofort gesucht  
Fr. Berge, N.-Neustadt, Umfassungstr. 32.  
**Zwider und Auspüser** 455  
sucht **H. Rosenburg, Anterstraße Nr. 1.**

**Gustav Hoffmeister**  
Magdeburg Leder-Handlung Wilhelmstadt  
Prälattenstraße 21 Annastraße Nr. 44  
unterhält stets in reichster Auswahl  
**Leder-Ausschnitt**  
bei billiger Preisstellung, sowie sämtliche Schuhmacher-Artikel, diverse Sorten  
schwarze u. farbige Schuhlede, Creams, Schnürbänder, Lederfette usw.  
und hält sich bei Bedarf bestens empfohlen. 1268

**Sohl- u. Oberleder-Ausschnitt**  
Schuh- und Pantinenmacher-Artikel  
**Sattlerleder und Pantinenhölzer**  
offerieren zu billigsten Preisen 1064

**Lange & Ostwald**  
Alte Markt 24, Eing. Buttergasse; Wst. Gde Otterleben- u. Zimmermannstr.  
**Groß-Otterleben.**  
**Friedrich Herrmann, Frankenstraße 71.**  
Empfehle meine guten und dauerhaften 1326  
**Schuhwaren aller Art**  
zu den billigsten Preisen.  
Reparaturen werden sauber und preiswert ausgeführt.

Heute Sonnabend, den 3. Juni: 1629  
**Verteile Vitello-Margarine**  
Proben gratis.  
**A. H. Völker, Jakobsstraße 5**  
Eckhaus der Großen Marktstraße.  
Jakobsstr. 26, gegenüber der Kirche, und Grünearmstr. 9/10.

**Schuhwaren**  
kaufen Sie zu billigsten Preisen, größter Haltbarkeit und besser  
Paßform nur bei 652  
**Breiteweg 225. Ernst Röpcke, Breiteweg 225.**  
Bei Barzintausch von 5 Mark 20 Pfg. Rabatt.  
Außerdem gebe bei braunen Schuhen und Stiefeln, auch bei den Kleinsten,  
eine Dose Creme gratis.

Die beliebten billigen  
**Wachstuch-Reste**  
sind wieder in grossen Mengen aus der Fabrik  
eingetroffen!!  
**Reste in reizenden blau-weissen Mustern  
für Küchentische und Anrichten passend,  
ein Meter lang 50 Pf., für Küchenschränke  
15 Pf., für Eimerschränke 25 Pf.** 18  
Günstige Gelegenheit auch für Wiederverkäufer.  
**Hugo Nehab**  
Spezial-Geschäft für Gummiwaren, Wachstuch und Linoleum  
**Johannisbergstr. 2, am Alten Markt, gegenüber den Rathauskolonnaden**

**Küchenzettel des Schreiner- und  
Zweimheims,  
Breiteweg 82, 1 Tr.**  
Sonnabend: Kartoffelsuppe, Gerichten,  
Frischbrot.

**Küchenzettel der Magdeburger  
Volkshausen**  
Hauptwache 5 und Schmidtstr. 61.  
Sonnabend: Kartoffelsuppe mit Schweine-  
fleisch.

Große und Kinder-Volkshausen  
sind für Vereine und Gesellschaften zur  
weithin Unterhaltung für Abendende von  
12-2 Uhr in den Volkshäusern: Haupt-  
wache 5, Neustadt, Schmidtstraße 61,  
zu haben.  
Vollständiges Logis Kaiserstr. 62 im Keller.

\* Vollständiges Logis Fehlfisch 20  
Hof, 2 Tr. Dwe. Schmidt.  
\* Möbliertes Zimmer zu vermieten.  
Marienstraße 13, 3 Tr. 1.

**Fermersleben.** 1625  
**Sonntag: Tanz.**  
Ergebenst ladet ein  
Stwe Leuch (Schiff) & geb. Erga)

**Fermersleben.**  
Heute früh: Frische Wurst u. Schweine-  
fleisch zu verkaufen. 1625  
Fermersleben, Otterlebenweg 4a.

**Hofjäger-Burg.**  
Sonntag:  
**Tanz.**  
Ergebenst ladet ein  
H. Lorenz.

**Walhalla-Theater.**  
Jeden Abend:  
**Große Künstler-  
Spezialitäten-Vorstellung.**

**Viktoria-Theater.**  
Sonnabend, den 3. Juni 1899:  
**Kabale und Liebe.**  
Schauspiel in 5 Akten von Fr. Schiller.  
Schülerkassett à 50 Pf.

\* Schlafstelle zu vermieten. Schiffer-  
straße 7, 1 Tr. r.

**Cirkus-  
Sommer-Theater.**  
**Neuer  
Spielplan!**  
Auf vielseitigen Wunsch:  
**Die Jagd nach dem Glück.**  
Urkommisches Ensemble.  
Panerkarten sind gültig!

## Ein Bourgeois.

Mw. Am 18. Mai dieses Jahres ist es gerade hundert Jahre hergewesen, daß ein Schlagfluß dem Leben Pierre August Caron de Beaumarchais ein Ende machte. Er gehört zu den Großen der Weltliteratur hinsichtlich des Umstandes, daß er aussprach, was seine Zeitgenossen und Landsleute fühlten und dachten, wie hinsichtlich der Wirkung seiner Dramen und Streifschriften, welche den Sturm auf die Bastille und die ganze Revolution vorzubereiten beigetragen haben. Er selbst hat von diesem Verdienst selbst geredet genug und übergenuß, er hat sich außerdem auch die Befreiung der englischen Kolonien von Nordamerika auf sein Konto gesetzt. Er verstand sich immer sehr gut darauf, der Verkünder seines Ruhms zu sein.

Unstreitig war er ein Genie. Als Uhrmachersohn und Lehrling erfindet er eine künstliche Hemmvorrichtung für Taschenuhren; er erfindet eine Verbesserung an der damals in Mode kommenden Harfe; — er verstand auch vortrefflich die Ideen der Zeit, den Volksschrei seines Volkes nach Gerechtigkeit, nach Befreiung von dem Joch des Absolutismus und einer blutjaugerischen Aristokratie in scharfschneidenden Streifschriften wie in prickelnden, bissigen Singpielen und Lustspielen künstlerisch zu formen.

Als dies Talent hielt ihn aber nicht ab, ein abgefeimter Intrigant, struppeliger Profimacher, verwegener Polizeispitzel und politischer Geschäftsträger der schmutzigsten Sorte zu sein.

Seine Meisterwerke, die ihn der Weltliteraturgeschichte einverleibten, sind seine „Memoires“, d. i. Streifschriften in seinen eigenen Prozessen, vornehmlich in dem Verleumdungsprozeß, welcher ihn von dem von ihm thätig-jährlich bestohlenen Parlamentsrat Goezmann angehängt wurde. In seinen vier Streifschriften aus Anlaß dieses Prozesses enthüllte er die ganze erbärmliche Justizpflege seines Landes mit schonungslosem Hohn und — dem Mut der Verzweiflung in eigener höchster Bedrängnis.

Dann machte ihn zu einem Stern der Weltliteratur sein Lustspiel „Figaros Hochzeit oder der tolle Tag“. Von diesem Werk soll hier allein die Rede sein.

Figaro, der Diener des Grafen Almaviva, steht im Begriff, Susanne, die Kammerzofe der Gräfin zu ehelichen, die der Herr Graf aber für sich haben möchte. Zu dem Zweck will er seinen Diener auf Reisen schicken, die ihm als Einführung in die Politik dienen, ihm eine höhere Stellung in der Gesellschaft sichern sollen. Figaro aber, der die Absichten seines Herrn durchschaut, will davon nichts wissen. Es entspinnt sich zwischen beiden gelegentlich folgendes Gespräch:

Graf: Bei deinem Geiste stände dir eine glänzende Karriere offen.

Figaro: Geist um Karriere zu machen? Der Herr Graf scherzen. Mittelmäßigkeit und Kriecherei taugen dazu besser.

Graf: Du könntest unter meiner Anleitung die große Politik studieren —

Figaro: Ach, wenn sie nur nicht so klein wär, die große Politik! Sich stellen, als wüßte man nicht, was man weiß, und als verstände man, was man nicht versteht; verheimlichen, daß man nichts zu verheimlichen hat; tief erscheinen, wenn man hohl ist; immer irgend eine Rolle spielen; Espione umher schicken und Verräter bejohlen; Siegel lösen und Briefe unterschlagen; durch den Zweck die Mittel heiligen, auch wenn es die erbärmlichsten sind — nein, Herr Graf, diese hohe Kunst überlasse ich denen, die dafür geboren sind.

Weiter unternimmt es der Graf Almaviva, da in der ersten Richtung Figaro nicht von seiner Susanne zu trennen ist, eine auf Figaro ganz veressene Matrone Marzelline auf ihn zu hegen, der dieser eine Summe Geldes abgeringt und im Nichtzahlungsfall die Ehe versprochen hat. Sie soll Einspruch erheben gegen Figaros Verbindung mit Susanne, indem sie ihre älteren Rechte geltend macht. Die Gerichtsverhandlung auf der Scene giebt dem Dichter Anlaß zu den blutig-jatirischsten Ausfällen gegen die damaligen französischen Rechtszustände. Davon mögen folgende Proben einen Begriff geben:

Als oberster Gerichtsherr sagt bei Gelegenheit der Graf: Auf dem Richterstuhl bin ich weiter nichts als der Buchstabe des Gesetzes.

Figaro: Und dieser Buchstabe hängt die kleinen Diebe und läßt die großen laufen.

Derjelbe: Der Rechtsbrauch ist häufig nur ein Unrechtsbrauch. Eine halbwegs gebildete Partei kennt ihre Sache besser als die Herren Advokaten, die alles wissen außer, um was es sich handelt.

Marzelline: Wo Sie sind unser Richter?

Friedensrichter: Na... na... natürlich!

Wozu hätte ich sonst meine Stelle gekauft?

Marzelline: Welch ein Mißbrauch, daß solche Stellen verkauft werden.

Figaro: Ich verlasse mich ganz auf Ihre Gerechtigkeit, obwohl Sie Friedensrichter sind.

Friedensrichter: Ich gehe niemals ohne Ta... ta... Talar (der Mann stottert). Die Hauptsache bei Gericht ist die Form. Mancher lacht vor dem No... roß, der vor dem Talar zi... zittert.

Schließlich stellt sich heraus, daß Marzelline — Figaros Mutter und ein weiter Prozeßgegner, sein Vater ist.

Ebenso wie die Justizmachthaber, kommen die großen Herren im allgemeinen in dem Stück ziemlich schlecht weg, die am Hof und in der Gesellschaft die ersten Violinen spielen. Der Noturier Figaro fühlt vollkommen das Zeug in sich — wie der Glücksritter, Projektentmacher und Intrigant Beaumarchais selbst auch! — es ihnen in allen Wegen gleich zu thun. Der Uhrmacher Caron hatte sich ein Hofamtchen, dann ein Bestiztum, dann den Adelstitel gekauft: er kannte die Macht des Goldes, und verstand es, durch oft recht bedenkliche Geschäfte Geld zu machen! Figaro spricht darum vollkommen aus der Seele des Dichters Beaumarchais, wenn er sagt:

Figaro: Schade um mich. An mir ist ein Höfling verloren gegangen.

Susanne: Das soll doch ein sehr schweres Handwerk sein.

Figaro: Durchaus nicht. Fordern, nehmen, einstecken — da hast Du die ganze Kunst in drei Worten.

Eben daher gehören noch folgende Gespräche, in denen sich die bürgerliche Kritik über die Vornehmen sehr scharf ausdrückt:

Bartholo: Bedenke, mein Sohn, mit großen Herren ist nicht gut Kirschen essen. . . Sie behalten immer Oberwasser durch den Abel ihrer Geburt.

Figaro: Und durch die Gemeinheit ihrer Gesinnungen.

Als der Graf Almaviva sich einmal ungeduldig äußert über das lange Ausbleiben Figaros, den er gerufen hat, mit den Worten:

Hier klebet sich die Dienerschaft langsamer an als die Herrschaft!

entgegnet Figaro trocken:

Wahrscheinlich, weil sie keine Dienerschaft hat, die ihr hilft.

Au ein berühmtes Wort Senecas, des römischen Philosophen: Wir haben unsere Sklaven nicht zu Feinden, sondern wir machen sie dazu! erinnert der Ausspruch Figaros: Mißhandeln Sie nicht einen guten Diener, wenn Sie ihn nicht zu einem schlechten machen wollen.

Auch die Damen der Aristokratie erhalten ihr Teil. Als die Gräfin Almaviva aus einer peinlichen Lustspielklemme sich befreit sieht, findet sie als echte Weltkame sehr schnell ihre Fassung wieder und erregt dadurch die Bewunderung ihrer Zofe, die diese in der Bemerkung äußert: Es war bewunderungswürdig, Frau Gräfin. Mit solcher Miene die Unwahrheit zu sagen, das können doch nur wirklich vornehme Damen. Dieselbe bemerkt an anderer Stelle: Nein, dieses Leiden ist das ausschließliche Vorrecht unserer Herrschaft.

Den Höhepunkt der Gesellschaftskritik erreicht das Stück jedoch in dem berühmten Monolog Figaros, in welchem er gründliche Abrechnung hält mit den Privilegierten der Gesellschaft und mit den verrotten Gesetzen und Einrichtungen des revolutionären Frankreich. Davon nur eine kurze Probe:

Weil Sie ein großer Herr sind, meinen Sie ein großes Genie zu sein. Adel, Vermögen, Rang, Würden, all das macht so stolz. Und was haben Sie geleistet für so viel Herrlichkeiten? Sie haben sich die Mühe genommen geboren zu werden; weiter nichts. Im übrigen ein Alltagsmensch, während ich, im dunkeln Haufen verloren, nur um mich fortzubringen, mehr Witz und Wissen aufwenden mußte, als man in den letzten hundert Jahren für die Regierung aller spanischen Provinzen verbraucht hat. Und Sie unterfangen sich, mit mir anzubinden?

Die ganze Fabel des Stückes ist so ein fortwährendes Geplänkel gegen die Staatseinrichtungen und Gesellschaftszustände des damaligen Frankreich; es stellt den vollkommene Triumph Figaros und Susannes, also des bürgerlichen Volkes über den Grafen als Repräsentanten des Adels dar, die durch allerlei Listen ihre Vereinnahmung erlangen, dazu auch noch der vom Grafen vernachlässigten Gräfin ihr eheliches Glück wiedergewinnen helfen.

Susanne verpricht nämlich dem Grafen ein Stellchlein, an ihrer Stelle geht aber die Gräfin in Susannes Kleider an den verabredeten Ort und nach den nötigen Erkennungszeichen löst sich alles in Wohlgefallen auf.

Man begreift, daß es Beaumarchais nicht leicht ward, seine von ihm sehr bald nach der Vollendung in allen seinen Verkehrskreisen bekannt gemachte Stück auf die Bretter zu bringen. Die verhöhten Vornehmen, die Polizei, der Hof wollten von der Aufführung zum Teil nichts wissen. Doch waren die Meinungen geteilt und es wurde ein förmlicher Krieg geführt für und gegen die Aufführung des Stückes.

Bei diesem beinahe zehn Jahre dauernden Kampf sagte ein Minister zu Beaumarchais, um die Unmöglichkeit der Aufführung schlagend zu beweisen: „Weil es der König nicht will!“ Beaumarchais erwiderte darauf: „Wenn kein andres Hindernis im Wege steht, wird mein Stück gespielt werden.“

Er kannte Ludwigs XVI. Charakterchwäche, über die er einmal an den Minister Maurepas schrieb: „Der König ist bei aller scheinbaren Festigkeit lenksam, unselbständig, schwankend in seinem ganzen Wesen. Vergessen Sie nicht, daß er sich wiederholt vollkommen umstimmen ließ; vergessen Sie nicht, daß er als Dauphin (Kronprinz) eine unbesiegbare Abneigung gegen die alten Parlamente hegte, trotzdem aber die Wiederberufung derselben in das erste Halbjahr seiner Regierung verweigerte; vergessen Sie nicht, daß er geschworen,

sich niemals impfen zu lassen, trotzdem aber acht Tage nach diesem Gelübnis das virus (Gift) im Leibe hatte.“

Die Königin Marie Antoinette hatte das Stück flüchtig durchgeblättert, wohl auch ein gut Wort beim König eingelegt, erzielte aber zunächst nur, daß es ihr in Anwesenheit Ludwigs vorgelesen wurde, der die Vorlesung durch Madame Campan mit lobenden, je weiter die Lektüre aber vorschritt, mit tadelnden Bemerkungen begleitete, wie: „das ist stark! das geht zu weit! das ist unanständig!“ Beim Monolog des fünften Aktes aber rief er entrüstet aufspringend aus: „Das ist abscheulich! Das wird niemals gespielt werden. Die Aufführung des Stückes wäre eine gefährliche Konsequenz, wenn man nicht zuvor die Bastille niederreißen wollte!“

Man sieht, zuweilen lernt auch einmal ein König das Phrohezeien: Das Stück wurde aufgeführt, und die Bastille wurde auch niedergehauen!

Weder die politische noch die literarischgeschichtliche Bedeutung von den Werken Beaumarchais' läßt sich ableugnen, sein Genie, sein Humor, seine großartig fecke Satire werden glänzen über die Jahrhunderte. Was aber den Menschen Beaumarchais anlangt, so wird man nicht umhin können, das Urteil Bettelheims, seines besten Biographen, der alle Archive und die sämtlichen erreichbaren Quellen und Urkunden durchgearbeitet hat. Dieser faßt sein Urteil in folgende Sätze zusammen: „Sein Naturell trieb ihn, der Menschen durch List und Habgucht Herr zu werden und mit allen Kniffen und Schlichen Heinekes durch die Welt zu gehen. Denn so beengt und bedrängt auch das Dasein des Kleinbürgers in jenen Tagen war, Beaumarchais hätte sich aus dem Glasverschlag der Uhrmacherwerkstatt dank seiner künstlerischen Begabung befreien, dank seinem Geist, Witz und Talent zum verehrten und reichen Liebhaber der Ration emporarbeiten können; ihn lockten aber andere Lebenswege: die Pfade des Glücksritters. . . . In der Eroberung der Menschenrechte, an diesem Werte der Befreiung, hat Beaumarchais keinen Anteil. Ihm war es allzeit nur um sich und seinen persönlichen Vorteil zu thun: die patriotischen Sorgen des Marquis Arganson, die volksfreundlichen Regungen Rousseaus hatten in seinem Innern keinen Raum. Er fühlte sich wohl unter dem ancien régime, dessen Mißwirtschaft ihm den reichsten Anlaß zur Bethätigung seiner Heinekesreiche bot.“

## Soziale Bewegung.

### Zuland.

Amlich beglaubigtes Glend. In Lampersdorf, Kr. Frankenstein in Schlesien hatte ein Schneidermeister, der zu einem Einkommensteuer-Sache von 2,40 Mark, entsprechend einem Jahreseinkommen von 420 Mark bis 660 Mark veranlagt war, gegen diese Einschätzung Widerspruch erhoben mit der Begründung, daß er mit seiner Frau nur ein Jahreseinkommen von 350 Mark habe. Vom Gemeindevorstand erhielt er aber bald einen ablehnenden Bescheid, der am Schlusse wörtlich folgende Bemerkung enthielt: In Bezug Ihrer Angabe, einen Jahresverdienst von bloß 350 Mk. zu haben, möchten wir bemerken: Daß Sie von einem Einkommen von wöchentlich durchschnittlich 7 Mk. unmöglich Ihren Lebensunterhalt — Feuerung, Kleidung, Nahrung und Vergnügen — bestreiten können.

Das Wort „Vergnügen“ ist im Original unterstrichen. Das interessante an dem Schriftstück ist, daß selbst ein Dorfgemeindevorstand es für unmöglich erklärt, mit einem derartigen Einkommen zu existieren. Daß viele Tausende in Schlesien noch nicht einmal 7 Mark die Woche haben, ist eine Thatsache, die von keinem amtlichen Zweifel an der Steuerzahlungsfähigkeit aus der Welt geschafft wird. Es ist zu vermuten, daß die höheren Amtskreise dem Dorfgemeindevorstand an Einsicht nicht werden nachsehen wollen und über eine Verbesserung der Lage und der Steuerzahlungsfähigkeit dieser Armen nachsinnen werden.

Der Fabrikinspektor und Gewerbeaufsichtsbeamte von Neuß a. L., Landbaumeister Hulak, veröffentlicht seinen Jahresbericht für 1898. Danach hat unser Fürstentum mit seinen 70 000 Einwohnern, abgesehen von den Bäckereien, 199 industrielle Anlagen, welche der Revision unterliegen, unter ihnen 86 der Textilindustrie. Die Zahl der industriellen Arbeiter, einschließlich der Arbeiterinnen und der jugendlichen Arbeiter beider Geschlechter, beträgt 17 428, so daß auf rund 4 Einwohner 1 industrieller Arbeiter kommt. Der Stand der Industrie erreichte im Berichtsjahre denjenigen früherer Jahre nicht; erst gegen Ende des Jahres trat eine merkliche Besserung ein.

Die internationale Solidarität der Arbeiter führte den dritten deutschen Gewerkschaftskongress in Frankfurt a. M. zu dem Beschluß, an die Centralverbände das Ersuchen zu richten, pro Kopf ihrer Mitglieder eine Unterstützung von 5 Pf. an die ausständigen Brüner Textilarbeiter zu gewähren. Bei rund 500 000 in Centralverbänden organisierten deutschen Arbeitern ergibt dies Umlageverfahren eine Summe von rund 25 000 Mark. Diese namhafte Unterstützung, die den Brüner Ausständigen zu teil wurde, hat nun den Zorn der konservativen „Arbeiterfreunde“ erregt. Die Kreuzzeitung äußert sich:

Diese Bewilligung erfolgte, obwohl es sich in der Mehrzahl um Arbeiter handelt, die gar nicht den Gewerkschaften angehören und obwohl nach eigener Angabe der deutschen Führer 95 Prozent der ausständigen Arbeiter Tschechen sind. Es bestand demnach für die gewerkschaftlich organisierten deutschen Sozialdemokraten nicht die geringste Veranlassung, Arbeiter zu unterstützen, die weder den Gewerkschaften, noch der deutschen Nation angehören. Aber unter den





Selene.

Roman in drei Büchern von Minna Kautsky. (2. Fortsetzung.)

Ministerialrat von Vermina war einer der fähigsten und geschicktesten Beamten des Ministeriums...

Aber nicht nur die hohe Politik, auch die Tagesereignisse, nicht nur die äußeren, auch die inneren Fragen beschäftigten seinen Geist.

Der Schluß des Landtages war vor der Thür. Die sechsjährige Legislaturperiode war abgelaufen...

Eine ungeheure Agitation hatte Platz gegriffen. Liberale und Konservale bekämpften sich mit allen Waffen...

Dieser Kongreß der Landwirte, die zugleich Wähler waren, bot ihm Gelegenheit für allerlei Intriguen...

Von Zeit zu Zeit wendete seine Frau sich ihm zu, um ihm ein Wort zuzusprechen und einen zärtlichen Blick zu schenken.

Er nickte zerkürrt. Als nach dem ersten Akt der Vorhang gefallen war, wandte sich seine Frau ganz nach ihm um...

Harimann hatte sein Opernglas genommen und begann das Auditorium zu mustern. Bald hatte ein Gegenstand seine Aufmerksamkeit gefesselt...

War es möglich! Den jugendlichen Mädchenkopf, der ihn in der Photographie entzückte, glaubte er hier in aller Lebendigkeit vor sich zu sehen...

Sie saß im ersten Range neben zwei älteren Damen, gehörte also offenbar den besseren Kreisen an...

Sie trug auch das Köpfehen hoch und frei und ihre Haltung war sicher und unbesungen.

Er fixierte sie durch sein Glas, bemüht ihre Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen; es wollte ihm jedoch nicht gelingen...

War sie denn blind, oder so stumpfsinnig, daß sie diese schwermüthige Anzeigung nicht bemerkte?

Als aber jetzt die Leonoren-Duvarinte Nr. 2 begann, durchsah dieser jungen Körper ein Leben, dann sah sie wieder unbeweglich und lauschte...

Dieser Ausdruck war für Erich ebenso neu als fesselnd. „Ich mußte es ja,“ sagte er gleichsam triumphierend zu sich selbst...

Er starrte tiefer auf, unter den angenehmen Vorstellungen, die ihn erregten.

Leber dieser starken Wirkung aus der Ferne hatte er seine Nachbarin fast vergessen, als ein leises Röcheln hinter ihrem wehenden Häubchen ihm ihre Nähe in Erinnerung brachte.

„Was haben Sie?“ fragte er leise. „Meine Augen folgten den Umrissen und — häh, sie sind wirklich höchst ergötzlich.“

„Ergötzlich, was?“ „Aha, die Damen da drüben auf den geschnittenen Sitzen.“ „Geschnitten, wie?“

„Sie werden sie doch nicht für Habitus halten, diese Damen mit den roten Gesichtern und rotem Schleißen? Sie wären wahrhaftig grotesk...“

„Es scheint eine Gutsbesitzerfamilie vom Lande zu sein,“ sagte Erich gereizt.

„Die, benachbarte. Das ist die Sorte von Leuten, die man in unseren Biergärten findet...“

Er legte sich auf die Lippen, aber als er sich ihr entgegenwandte, hauchte er sein amantisches Lächeln wieder gegen sie.

„Meiner Frau, gnädige Frau, ich habe die Frau von rechts und links gar nicht bemerkt und Ihre Augen gebietet für die lebendig gewordene Poesie in der Natur.“

Sie antwortete ihm nicht, aber an dem Wehen ihres Lächelns erkannte er ihre nervöse Gereiztheit.

Dies that ihm wohl; er erkannte aufs neue daraus ihre Wehrlosigkeit und seine Macht.

Im folgenden Zwischenakt traten einige Herren in die Loge; Erich ergriff die Gelegenheit und einschlichste.

In dem großen säulenverzierten Vestibule kam Morre lachend auf ihn zu.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitbilder.

Der Protest der Pastoren.

Die in Nordhausen abgehaltene Bezirkssynode nahm einstimmig folgende Resolution an: „Der Erklärung der Kreissynode Siebenmüder vom 16. Mai...“

Das Butterfaß als Waschbecken.

Um zu zeigen, wie sehr die Bädermeister dem Publikum und den Gesellen gegenüber ihre einfachsten Pflichten gröblich verletzen, bringt ein Geselle ein altes abgeschliffenes, von Schmutz...

Beschwörungsformel eines Kriegervereins.

Einem Sozialdemokraten, der seit früherer Zeit Mitglied eines Kriegervereins war und wohl wegen der verschiedenen Unterstützungszwecke, zu denen er stets beigetragen hatte, seine Vereinszugehörigkeit nicht gern aufgeben mochte...

Gesundheitspflege.

Das Kaufen an den Fingernägeln.

Gegen das Kaufen an den Fingernägeln wird in der Pädagogischen Zeitung die Lehrerschaft aufgerufen. Wie weit diese üble Angewohnheit unter den Kindern verbreitet ist, zeigt das Ergebnis einer Prüfung der Fingernägel...

Theater, Kunst und Wissenschaft.

In den Vereinigten Staaten giebt es gegenwärtig mehr als 850 deutsche Zeitungen und Zeitschriften. Von dieser Gesamtzahl erscheinen rund 100 täglich...

Kanjan jagte in einem Boot in der Bismarck-Bucht zu Christiania das wissenschaftliche Ergebnis der „Trom“-Expedition in Bezug auf die Strömungen in dem Nordpolarmeer...

Gerhart Hauptmann schreibt ein neues Märchenpiel, dessen Stoff dem Sagenkreis des Nizemgebirges entnommen ist.

Es soll schon in der nächsten Spielzeit in Berlin und Wien aufgeführt werden.

In Bayern besitzen über 70 000 Personen nachweisbar Kenntniss der Cabelsbergerischen Stenographie...

Bermischte Nachrichten.

Unweit des Dorfes Amelith im Tolling stehen, wie die Zeitschrift Nibelungen mündlich teilt, mächtige alte Eichen, deren stärkste in geringer Höhe über dem Erdboden einen Umfang von zwölf Metern hat.

Eine Eisenbahn, die bis jetzt nicht ihresgleichen hat, ist nach der Umchau die Wassereisenbahn der Insel Wight. Unfern vom Ufer sind auf dem Meeresboden zwei Schienenpaare gelegt...

Die Goldproduktion der Welt im Jahre 1898 hat den Wert von 1200 Millionen Mark erreicht, die ein Gewicht von 351 000 Kilo darstellen.

Heiteres.

Guter Nat. Ein englischer Graf befindet sich in einem Schlafwagen der Canada-Pacific-Eisenbahn. Sein einziger Reisegefährte ist ein Amerikaner...

Reminiscenz. Freund: „Du bist ja ganz gerührt?“ Bitter: „Ach, ich habe soeben von einem Unbekannten irrtümlicherweise eine Uhrseige bekommen...“

Die Sünden der Väter. Freund: „Warum verbrennst Du denn Deine alten Schulzeugnisse?“ Hausfrau: „Damit sie mein Kleinkind nicht in die Hände bekommt...“

Hochzeitsreise. A.: „Wie kommen Sie hierher?“ B.: „Ich befände mich mit meiner Frau auf der Hochzeitsreise.“ A.: „Wo ist sie denn?“ B.: „Sie fährt zweiter, ich der Criparis halber dritter Klasse.“